

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/193/2019

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2019/2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	23.05.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt, Grundschulen mit eingerichteten Mittagsbetreuungen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2019/2020 die an den staatlichen Erlanger Grundschulen bestehenden Mittagsbetreuungen in Höhe des vom Freistaat Bayern gewährten Zuschusses mit insgesamt 334.721 €.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das bestehende und umfangreiche Betreuungsangebot für Grundschulkinder ist ein wichtiger Bestandteil der "Schulstadt Erlangen" und zudem ein wesentlicher Beitrag zum Projekt "kind- und familienfreundliche Kommune".

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den staatlichen Erlanger Grundschulen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14:00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17:00 Uhr.

Sie unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel über

- monatliche Teilnehmerbeiträge der Eltern,
- Zuschüsse der Kommune und
- Zuschüsse des Freistaates Bayern für die Mittagsbetreuung an staatlichen Grundschulen.

Die Höhe der Zuschüsse durch die Stadt Erlangen beträgt für das Schuljahr 2019/2020 unverändert 3.323 € je regulärer Mittagsbetreuungsgruppe und 7.000 € je verlängerter Mittagsbe-

treuungsgruppe. Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2019/2020

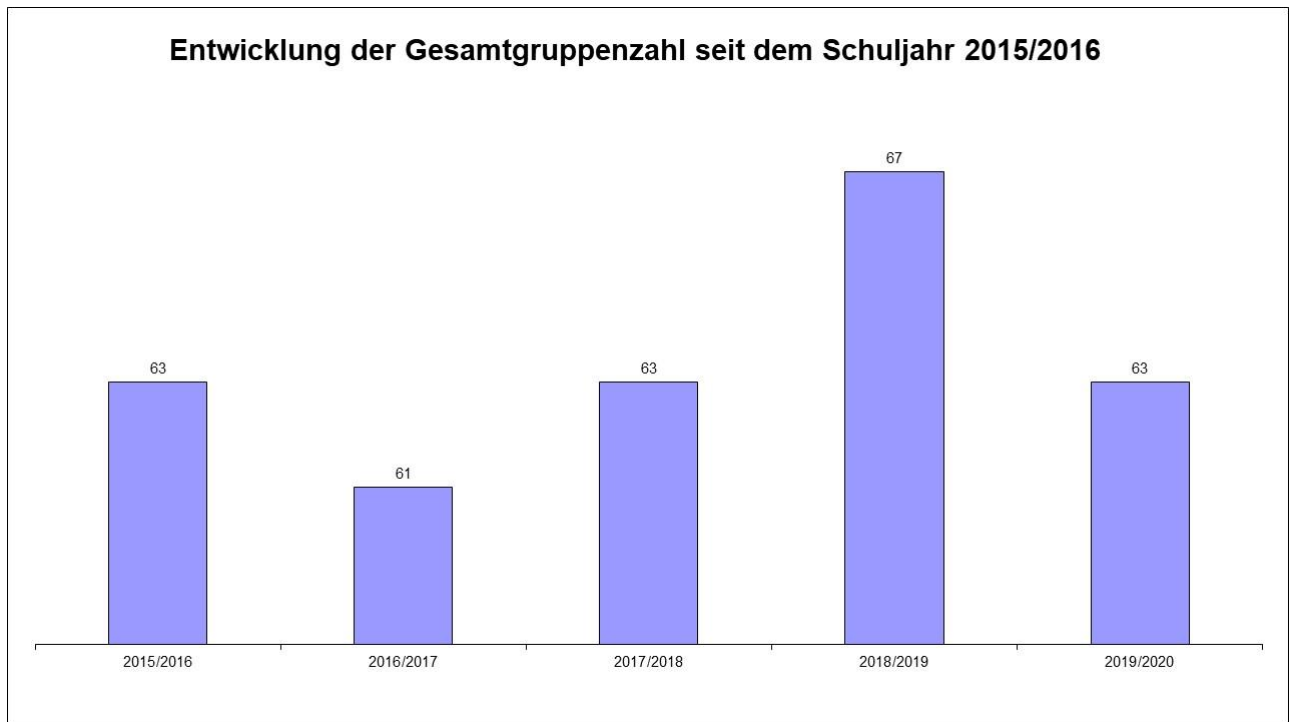
(Anzahl der voraussichtlichen Gruppen sowie Fördersummen)

Schule		verlängerte		verlängerte	Förderung
	MiBe	MiBe	MiBe	MiBe	
	2018/2019	2018/2019	2019/2020	2019/2020	
GS Adalbert-Stifter	6*	1	6*	1	23.615,00 €
GS Max-und-Justine-Elsner	1	0	1	0	3.323,00 €
GS Brucker Lache	2	0	3	0	9.969,00 €
GS Büchenbach	2	2	2	3	27.646,00 €
GS Heinrich-Kirchner	5	4	5	3	37.615,00 €
GS Hermann-Hedenus	6	1			
GS Loschgeschule	0	8	0	8	56.000,00 €
GS Michael-Poeschke	2	4	2	5	41.646,00 €
GS Pestalozzi	0	5	0	5	35.000,00 €
GS Dechsendorf	3	4	3	5	44.969,00 €
GS Frauenaaurach	7	0	6	1	26.938,00 €
GS Friedrich-Rückert	0	4	0	4	28.000,00 €
Summe	34	33	28	35	334.721,00 €

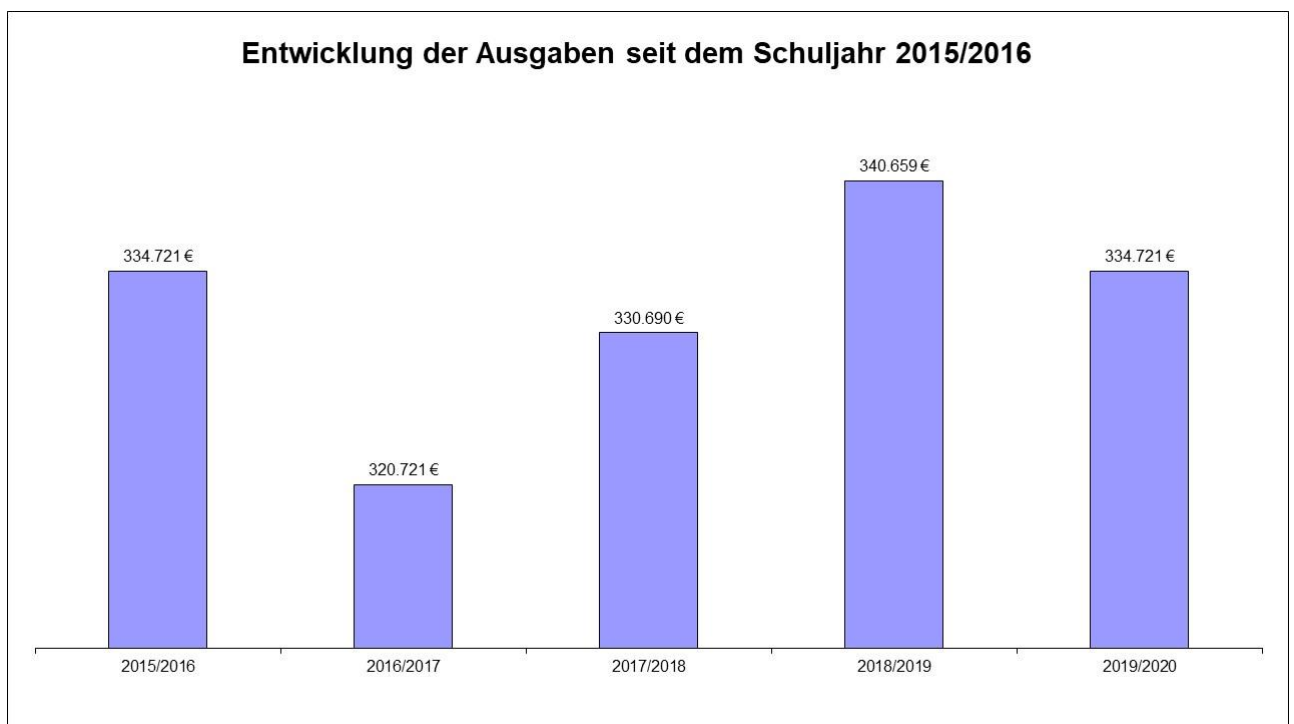
*nur 5 Gruppen werden berechnet

An der Adalbert-Stifter-Grundschule wird eine reguläre Gruppe von der Gemeinde Buckenhof finanziert.

Im kommenden Schuljahr 2019/2020 rechnen die Michael-Poeschke-Grundschule, die Grundschule Dechsendorf, die Grundschule Büchenbach und die Grundschule Frauenaaurach mit jeweils einer zusätzlichen verlängerten Gruppe. Des Weiteren wird es voraussichtlich an der Grundschule Brucker Lache eine zusätzliche reguläre Gruppe geben. Im Gegenzug verringert sich die Zahl der regulären Gruppen an der Grundschule Frauenaaurach. Die Hermann-Hedenus-Grundschule wird keine Mittagsbetreuung mehr anbieten (stattdessen gibt es einen offenen Ganztage), daher verringert sich die voraussichtliche Gesamtanzahl der Mittagsbetreuungsgruppen von 67 auf 63. Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken (01.07.2019) ermittelt werden.



Bedingt durch die Veränderung der Gruppenanzahl sinken die Kosten für das Schuljahr 2019/2020 um 5.938 € im Vergleich zum Schuljahr 2018/2019.



3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt in zwei Teilzahlungen, die 1. Rate im Herbst 2019, die 2. Rate im Frühjahr 2020.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	334.721 €	bei Sachkonto: 545801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden: 352.000 € sind im Budget vorhanden (SKO: 545801/KSt: 400090/KTr: 21112140).
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang